

Paibacher Zeitung.



Bezahnerpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Otto haben Sich mit Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Maria Josepha von Sachsen, Tochter Sr. kön. Hoheit des Prinzen Friedrich August Georg, Herzogs zu Sachsen, verlobt.

Kaiserliches Patent vom 14. Juli 1886

betreffend die Einberufung des Landtages der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau;

Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Krännten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen;

Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien etc. etc.

finden Uns bewogen, über die Bitte des Landeshauptmannes für Tirol um Einberufung des Landtages zur Berathung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Regulierung des Etsch-Flusses, den Landtag der gefürsteten Grafschaft Tirol auf den 22. Juli 1886 einzuberufen.

Gegeben zu Wschl am vierzehnten Juli im Eintaufend achthundert sechsundachtzigsten, Unserer Reiche im achtunddreißigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p. Biemalkowski m. p. Falkenhayn m. p. Pražák m. p. Welfersheim m. p.

Dunajewski m. p. Gautsch m. p.

Bacquehem m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Major und Flügeladjutanten des Reichs-Kriegsministers Wilhelm Meyers den Adelstand allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juli d. J. aus Anlass der Vollendung des Baues und der Einrichtung der Villa Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin im k. k. Thiergarten dem Architekten und Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Freiherrn von Hasenauer taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofbauverwalter der Schloßhauptmannschaft in Schönbrunn Friedrich Dautwik das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigt zu verleihen und huldvollst zu genehmigen geruht, dass dem Hofgarten-Inspector in Laxenburg Franz Rauch die Allerhöchste Anerkennung befanntgegeben werde.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Regierungsscretär Philipp Eder zum Bezirkshauptmann und den Bezirkscommissär Albert Grafen Wolfenstein-Rodenegg zum Regierungsscretär in Krännten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Amtsthätigkeit der Gewerbe-Zuspectoren im Jahre 1885.

XXII.

Gesetzwidrigkeiten inbetreff Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte sind mir bei den Inspectionen im verflossenen Jahre nur wenige aufgestoßen. In der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe, welche sich solcher Hilfskräfte zu bedienen pflegen, sieht man darauf, dass nur Kinder über 14 Jahre aufgenommen werden und deren Beschäftigung keine solche sei, welche die körperliche Entwicklung in irgend einer Weise beeinträchtigt. Ausnahmen von jener Praxis machen nur die eine oder andere Glashütte oder einzelne Betriebe des kleinen Gewerbes. Während die betreffenden Glasfabriken behaupteten, für die leichten Dienste des Glasabtragens etc. jener jugendlichen Hilfskräfte nicht entzathen zu können,

kostete es in den übrigen Fällen nicht viele Mühe, die Gewerbetreibenden zu bestimmen, dass sie sich mit dem Gesetze in die Regel stellen. Auch in einer Papierfabrik wurde ein noch im schulpflichtigen Alter stehendes Mädchen zu elfstündiger Tagesarbeit verwendet. Die Gewerbebehörde sah sich veranlasst, der Direction der Fabrik die Verwendung jenes Mädchens unter Strafindrohung zu verbieten. Irregularitäten in der Verwendung erwachsener weiblicher Arbeitskräfte sind mir nicht untergekommen.

Bereinzelt zeigten sich auch Ueberschreitungen der Vorschriften über Arbeitszeit, Ruhepausen und Sonntagsarbeit. Was die Contravenienzen der ersten Art betrifft (Arbeitszeit und Ruhepausen), so war ich nur selten in der Lage, solche persönlich zu ermitteln; bei den Inspectionen fand ich alles in Ordnung, und der betreffende Industrielle versicherte mich auch, dass bei ihm alles ordnungsgemäß eingerichtet wäre. In dem einen oder anderen Falle erhielt ich von Seite der Arbeiter vertrauliche Mittheilungen, dass in diesem oder jenem Betriebe die effective Arbeitszeit über die gesetzlich stattgehabte Dauer verlängert werde. Um nicht die Stellung des Arbeiters, dem ich die Mittheilung zu verdanken hatte, im betreffenden Betriebe zu gefährden, blieb mir da nichts anderes übrig, als dem Industriellen im allgemeinen anzudeuten, ich habe von der ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitszeit in seinem Betriebe Kenntnis und würde die Sache der besondern Wachsamkeit der Gewerbebehörde empfehlen. Wo ich hingegen die betreffende Uncorrectheit selbst wahrgenommen hatte, machte ich sofort den Gewerbe-Inhaber auf die gesetzliche Vorsicht und die in derselben enthaltenen Rechtsfolgen jener Gesetzwidrigkeit aufmerksam und begehrte die weitere Unterlassung derselben.

Eine Ausnahme machte ich, wenn es sich nur um solche temporäre Verlängerungen der Arbeitszeit handelte, wie sie öfter bei Werken vorzukommen pflegen, welche auf eine unbeständige Wasserkraft angewiesen sind, z. B. bei Hammer- und Sensenwerken. Hier ergibt sich bei dem niedrigen Wasserstande die Nothwendigkeit, oft durch zwei bis drei und auch mehr Stunden zu schwellen; die mit diesen unfreiwilligen Unterbrechungen verfeierte Zeit muss dann später eingebracht werden. Derartige Verschiebungen der Anfangs- und Endpunkte der Arbeitszeit hielt ich für zulässig, sofern die Dauer der effectiven Arbeitszeit dadurch

Feuilleton.

Die Kunst zu leben, ohne zu essen.

Ein Herr Succì, der lange Zeit in Afrika Reisen gemacht hat, ohne als „Afrika-Reisender“ von sich reden zu machen, hat dafür in den letzten Wochen umsomehr von sich reden gemacht, weil er sich zu einer Zeit des Jahres, in welcher keinerlei besondere Fastengebote gelten, zwar nicht einem vierzigstägigen, aber doch einem vierzehntägigen Fasten unterzogen hat. Es sei nur gleich gesagt, dass es Herrn Succì nicht um den Ruf irgend einer Art von supranaturaler Heiligkeit zu thun ist. Er ist nur ein zweiter Dr. Tanner, obgleich er sich doch auch wieder von dem amerikanischen Fastenkünstler sehr wesentlich unterscheidet. Denn jener fastete sozusagen einfach und wollte nichts weiter beweisen, als dass der Mensch sehr lange, viel länger, als man sonst anzunehmen gewöhnt war, ohne Nahrung bleiben könne, ohne deshalb sterben zu müssen.

Succì aber wollte darthun, dass man vierzehn Tage, ja viel länger, bis zu sechs Wochen und darüber fasten könne, ohne auch nur an Kräften zu verlieren, wenn man sich dazu auf seine Weise vorbereite. Eine Jury sehr bekannter Personen hat dies Fastenexperiment des Herrn Succì in Forlì, wo er sich demselben unterzog, überwacht. Auch Aerzte befanden sich darunter. Bevor Succì zu fasten begann, nahm er ein Glas eines eigenthümlichen Liqueurs zu sich, dessen Zubereitung aus gewissen afrikanischen Pflanzen sein Geheimnis ist. Ein Gläschen dieses Wunderliqueurs — man darf den „ganz besonderen Saft“ gewiss un-

denklich „Succus Succì“ nennen — genügt, den menschlichen Organismus zu befähigen, eine verhältnismäßig, ja eigentlich, um eine unverhältnismäßig lange Zeit jeder Art von Nahrung entbehren zu können.

Es wird versichert, jene „Jury sehr bekannter Personen, worunter sich auch Aerzte befanden“, habe bezeugt, der erste Fastenversuch des Herrn Succì in Forlì sei vollkommen gelungen. Dr. Ugenti von der Klinik in Neapel erklärt diese Erscheinung, deren Erklärung durch die Wirksamkeit des afrikanischen Liqueurs er verneint, aus gewissen epileptisch-hysterischen Zuständen, welchen nach seiner Meinung Succì unterworfen ist. Es gibt, sagt Dr. Ugenti, gewisse Substanzen, welche unter gewissen Bedingungen, besonders wenn kein Verlust überflüssiger Körpersubstanz und kein Wärmeverlust eintritt, einen Zustand von Letargie des Cellular-Protoplasmata hervorbringen können. Dies paßt aber nicht auf den Versuch des Herrn Succì, welcher während desselben lange Spaziergänge und allerhand Leibesübungen unternommen habe. Deshalb ist Dr. Ugenti der Meinung, die Fähigkeit des Herrn Succì, zu fasten, sei vielmehr einer eigenthümlichen physischen Abnormität dieses Fastenkünstlers zuzuschreiben, als seinem afrikanischen Liqueur.

Die Art, wie Herr Succì selbst sein System des Fastens erklärt, ist aber folgende: Man behauptet, mein Liqueur enthalte zufolge der chemischen Analyse Alkohol und Gerbsäure, welche, wie man weiß, auch Bestandtheile des Weines bilden. Aber, da ich niemandem das Geheimnis meiner Mischung mitgetheilt habe, wie kann man wissen, woraus sie besteht? (Herr Succì steht also der Chemie gegenüber auf dem Stand-

punkte des Unglaubens und der Unwissenheit.) Dieser Liqueur wird von den Bewohnern Afrikas bei religiösen Ceremonien, bei der Behandlung von Fiebern und als Mittel gegen Hunger und Durst bei langen Reisen durch die Wüste, welche dreißig, vierzig Tage und darüber dauern, angewendet. Uebrigens ist die Wirkung desselben bei dem einfachen Gebrauch keine wunderbare, sie beschränkt sich darauf, dass man drei bis vier Tage fasten kann; ich aber kann infolge einer von mir erfundenen und vervollkommeneten Vorbereitung sehr lange fasten, ohne die geringsten üblen Folgen davon zu verspüren.

Und worin besteht diese Vorbereitung? Dies ist, erwiderte Herr Succì, mein Geheimnis. Uebrigens verfare ich auf folgende Weise: Während der ersten sieben Tage meiner Fastenzeit verbleibe ich zu Bett, um meinen Organismus auf das Specificum, welches ich auf meinen Verdauungsapparat anwende, in gewisser Weise vorzubereiten. Vorher habe ich meinen Liqueur getrunken, welcher eine kräftigende Wirkung ausübt und die Eingeweide mumificiert. Während der ersten zwei bis drei Tage entleere ich meinen Körper von allen Rückständen genossener Speisen und wasche den Magen durch Wassertrinken. Nach der ersten Woche verlasse ich das Bett, und sodann beginnt die active Periode des Experiments. Alle meine Kräfte haben dann eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit, ein lebhaftes Gefühl des Wohlbefindens stellt sich ein und eine außerordentliche Energie aller vitalen Functionen. Ich habe dann nichts weiter zu thun, als die Magenwäsungen mit reinem Wasser fortzusetzen. Meine Secretionen werden vollkommen geruchlos. Während dieser Periode des Experiments würden sich selbst sechzigjährige Greise verjüngt fühlen.

überhaupt keine Verlängerung erhält und die gesetzlichen Ruhepausen eingehalten blieben. Bewilligungen von Ueberstunden sind von wenigen Etablissements erstrebt und benützt worden.

Sonntagsarbeit fand in der großen Industrie nur in solchen Betrieben statt, wo sie eben deren Natur und Einrichtung nach unvermeidlich und auch gesetzlich statthaft ist. Dagegen wird in einzelnen Branchen des Kleingewerbes die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht genau eingehalten. Confections-Geschäfte, Cartonage-Erzeugungen nehmen zuzeiten (Weihnachten, Ostern), ohne Rücksicht auf die Vorschrift, noch den Sonntag zuhülfe, um den Bestellungen gerecht werden zu können. Bei den Bäckereien ist in den meisten Fällen nur der Nachmittag den Gesellen freigegeben; abends wird, wie an den gewöhnlichen Wochentagen, die Arbeit wieder begonnen. Es wurde bereits früher bemerkt, dass bei dieser Branche fast in jedem Betriebe eine andere Zeiteintheilung herrscht, die durch die verschiedenen Verhältnisse der Lage und Kundschaft derselben bedingt ist. Diese Umstände erschweren denn auch eine gleichförmige, für alle Betriebe maßgebende Regelung der zeitlichen Grenzen der Sonntagsruhe. Es würde sich empfehlen, in Zukunft auf eine derartige Regelung zu verzichten, sich lediglich mit der Vorschrift zu begnügen, dass Sonntags die Arbeit zu ruhen hat, es den einzelnen Betrieben zu überlassen, den Beginn und das Ende der Sonntagsruhe je nach den individuellen Verhältnissen im Einvernehmen mit der Gewerbebehörde selbst zu bestimmen, die darauf zu sehen hätte, dass in jedem Falle eine Arbeitsordnung verfasst und in derselben die vom Gewerbe-Inhaber selbst festgesetzten Grenzen des arbeitsfreien Sonntags eingestellt und thatsächlich auch eingehalten würden.

Die Vorschrift inbetreff der Ruhepausen fand ich ebenfalls nicht immer mit voller Gewissenhaftigkeit befolgt. Die einstündige Mittagspause ist meist überall vorhanden, nicht so die weiters vorgeschriebene halbe Stunde, die in den mitunter vorhandenen Zwischenzeiten thatsächlich wohl eingeschaltet, aber weder überall den Arbeitern vollkommen freigelassen wird, noch auch dem Zeitpunkte nach immer genau fixiert erscheint.

Wenn auch, wie dies an anderer Stelle bemerkt worden, gewichtige Bedenken gegen die Vorschriften inbetreff der Abklohnung der Arbeiter obwalten, so boten doch die langen Kündigungsfristen und weiten Abklohnungstermine keinerlei genügende Anhaltspunkte dar, von welchen aus sie beanständet werden konnten. Denn diese Verhältnisse sind allenthalben, wo sie anzutreffen waren, durch mehr oder weniger bestimmte Abmachungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geordnet; bald sind sie durch die Herrschaft eines Orts- oder Handwerksbrauches, bald durch eine specielle Arbeitsordnung geregelt, denen sich der Arbeiter eben mit der Annahme des Dienstes stillschweigend unterwarf. Damit ist nun den Vorschriften des positiven Rechtes Genüge geschehen, welches ja die Ordnung jener Dinge in erster Linie ganz dem freien Selbstbestimmungsrechte der Parteien überließ und Dispositionen nur für den Fall getroffen hat, als specielle Vereinbarungen nicht zustande gekommen wären.

Dagegen gibt es andere Verhältnisse, inbetreff welcher jenem freien Selbstbestimmungsrechte der Par-

teien ein engerer Spielraum gezogen wurde. Das ist vor allem bei den Lohnabzügen der Fall. Solche zu machen, erscheint nun allerdings nicht verboten; allein nachdem es als Princip gilt, dass dem Arbeiter seine Bezüge nicht ungebührlich vorenthalten und die Löhne in barem Gelde ausbezahlt werden sollen, so können Abzüge vom Lohne nur als Ausnahme angesehen und behandelt werden. Die Modalitäten, unter welchen sie zulässig sind, erscheinen in der Gewerbegesetznovelle geregelt; für fabrikmäßige und größere Betriebe gilt noch die weitere Bestimmung, dass, wenn irgendwo Lohnabzüge bestünden, deren Abnahme noch in der Fabrikordnung geregelt sein müsse. Nun aber werden in der Wirklichkeit auch noch Abzüge anderer als jener dort aufgeführten Arten gemacht; es ist mehrfach üblich, dass Firmen ihren Arbeitern Kleidungsstücke beistellen und den Preis vom Lohne abziehen, oder dass Abzüge zu Gunsten der Werkrestaurationen erfolgen, welche den Arbeitern Lebensmittel, Speisen und Getränke creditierten und sich ihre Forderungen durch die vom Arbeiter eingeräumte Erlaubnis zu sichern wissen, dass an jedem Lohntage ein bestimmter Betrag des Lohnes für jene abgezogen werden könne. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes müssen solche Lohnabzüge als unstatthaft bezeichnet werden. Zwei derartige Fälle sind mir im vorigen Jahre untergekommen; in dem einen Falle, wo eine Werkfirma ihren Arbeitern Kleider gegen billige Preise beistellte und sich mit Zustimmung des Abnehmers durch kleine Abzüge von dessen Lohne zahlhaft machte, hat die betreffende Gewerbebehörde spontan, in anderem Falle, wo eine Werkdirection den Arbeitern Lohnabzüge zur Deckung der Forderungen des Werkrestaurateurs zu machen pflegte, auf meinen Antrag hin diese Praxis unter Androhung einer Strafe eingestellt.

Den Vorschriften über die Arbeiterausweise fand ich nicht überall Folge geleistet. Einmal sind die Arbeitsbücher in einigen Betrieben nicht, wie angeordnet ist, im Besitze des Gewerbe-Inhabers zu finden gewesen; in mehreren Fällen hieß es, dass dieselben bei dem Gemeindevorstande lägen, da es dort eben so gehalten würde und die Arbeiterausweise in die Gemeindefanzlei abgegeben werden müssten; mehrere kleine Gewerbe (z. B. Bäckereien, Schuhmacher zc.) hatten in manchen Orten im Genossenschaftswege wieder die Sache dergestalt eingerichtet, dass dem Gesellen das Arbeitsbuch von dem «Eindingmeister» abgenommen wird. Sodann kam es auch vor, dass in manchen Betrieben kein Arbeiter oder doch nur ein geringer Theil derselben überhaupt Arbeitsbücher besaß. Solches begegnete mir indes nur bei einzelnen Etablissements. Gewöhnlich pflegten die Arbeitsbücher bei Arbeitern zu fehlen, welche Familienmitglieder der im Orte oder in der Nachbarschaft angehörenden Grundbesitzer sind, oder bei Arbeitern, die, wie bei den Confections-Geschäften, Papierausstattungen u. dergl., Familienangehörige von Lehrern, Beamten, Militärs u. dgl. sind, oder bei solchen, die irgendwo nur auf kurze Zeit aufgenommen wurden und daher auch nur so lange die Eigenschaft von Arbeitern besitzen. Die betreffenden Gewerbe-Inhaber führten zur Entschuldigung an, entweder dass sie glaubten, die Einheimischen brauchten keine Ausweise, oder dass die Arbeiter von der Einholung solcher Do-

cumente nichts wissen wollten. Die hie und da vorgenommenen Controllen über richtige Ausfüllung der vorhandenen Arbeitsbücher ließen mich keine Unregelmäßigkeiten wahrnehmen.

Die vorgeschriebenen Verzeichnisse sowohl für erwachsene wie für die jugendlichen Hilfsarbeiter werden noch vielfach nicht geführt. Fast durchwegs fehlen sie bei dem Kleingewerbe, wo ich häufig die Meinung hörte, dass sie vom einzelnen Meister nicht geführt zu werden brauchten, nachdem die Evidenz der Arbeiter Sache der Genossenschaft und bei derselben auch thatsächlich eingerichtet wäre. Allein auch da, wo sie wirklich bereits eingeführt sind, entsprachen sie nicht überall den Anforderungen des Gesetzes. In dem einen Falle behalt man sich mit alten Blanketten, welche noch nicht sämtliche Rubriken des § 88 der Gewerbegesetznovelle enthalten; in einem anderen Falle hatte man unterlassen, einzelne Rubriken ordentlich auszufüllen; in einem dritten Falle sind jugendliche und erwachsene Hilfsarbeiter unterschiedslos in demselben Buche eingetragen. Es lässt sich überhaupt sagen, dass die Mehrzahl der vorgefundenen Arbeiterverzeichnisse mehr den Charakter gewöhnlicher Lohnlisten als ordentlicher Mannschaftsbücher besaßen.

Politische Uebersicht.

(Die Ministerial-Commission für agrarische Operationen,) deren Statut in der im Reichsgesetzblatte soeben veröffentlichten Ministerial-Verordnung festgesetzt wird, ist zuständig für die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte (agrarische Operationen). Die Commission besteht aus dem Ackerbauminister oder einem Vertreter desselben als Vorsitzenden, dem Referenten, aus drei, beziehungsweise in den besonderen Fällen des § 10 des Gesetzes vom 7. Juni 1883, aus vier Mitgliedern des Richterstandes und aus einem Vertreter des Ministeriums des Innern. Der Vorsitzende kann die bei wirtschaftlichen Fragen als Beiräthe einzuvernehmenden Landwirte, Landeskultur-Techniker oder andere Fachleute ständig oder fallweise den Commissions-Verhandlungen beiziehen. Die Ministerial-Commission tritt entweder an von dem Vorsitzenden festzusetzenden regelmässigen Terminen oder über fallweise Berufung zusammen. Der Commission, beziehungsweise ihrem Referenten, obliegt es, die in ihren Wirkungskreis fallenden Angelegenheiten mit der thunlichsten Beschleunigung der Erledigung zuzuführen. Ueber jeden Gegenstand der Entscheidung oder Beschlussfassung der Ministerial-Commission hat der Referent einen schriftlichen Antrag zu stellen, welchem in wichtigeren und schwierigeren Fällen ein Sachverhalt nebst besonderer Begründung voranzustellen ist. Nach Vortrag des Referats in der Sitzung hat der Vorsitzende eine Erörterung des Gegenstandes, erforderlichenfalls die Einsicht der Acten, Pläne und dergleichen mehr, sowie die Abgabe von Gutachten, beziehungsweise die nähere Begründung bereits abgegebener Gutachten der Beiräthe und die Einvernehmung der technischen Organe der Ministerial-Commission zu veranlassen.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weiskenthurn.

(49. Fortsetzung.)

«Dann ist dir das herbeste Weh, welches einem Herzen widerfahren kann, erspart geblieben, und hat dich auch welch Leid immer getroffen, es gibt keinen ärgeren Schmerz als das Bewusstseyn, dass ein Wesen, welches wir liebten, unserer heiligsten Empfindungen nicht würdig war!»

«Beatrice ist der treuesten Liebe wert,» entgegnete der Major. «Dennoch, Dunkel, muss ich die glücklichen Träume, denen ich mich hingegeben, zu vergeffen trachten.»

«Zu vergeffen? Weshalb?»

«Weil man sie mir geraubt hat!»

«Weil man sie dir geraubt hat? Wer könnte, eine solche Handlung zu begehen, fähig gewesen sein?»

«Ein Mann, der sich meinen Freund nannte!»

«Deinen Freund? O, sage mir alles, Hugo. Ich kann jede, selbst die ärgste Gewissheit eher ertragen, als das unklare Bewusstseyn, dass dich ein Kummer drückt, welchen ich dir nicht zu erleichtern imstande bin.»

In schlichten Worten, frei von leidenschaftlichen Ausbrüchen, frei von Bitterkeit, erzählte Hugo das Geschehene.

Schweigend lauschte der alte Mann seinen Worten, und nur ein schwacher Druck der Hand des Sterbenden verrieth dem vom Schicksal so schwer Heimgesuchten, wie sehr der Dheim mit ihm fühle.

«Armer, armer Hugo!» sprach der Greis tief aufseufzend, als Hugo St. John seinen Bericht geschlossen, «das war ein grausamer Verrath!»

K. Z.

Die erfolgreiche Anwendung meines Mittels bedarf aber eines energischen Willens der bezüglichen Person und einer gewissen Intelligenz; ein Kind z. B. oder eine Person, welche nicht fähig wäre, die mechanischen Bewegungen, welche meinem System zugrunde liegen, zu begreifen, würde keinen Erfolg davon haben.

Hat die Dauer des Fastens eine bestimmte Grenze? Das hängt nach der Erklärung des Herrn Succi von der Wirkung ab, welche die Entnährung auf den Organismus ausübt. Eine kräftige, wohlgenährte Person widersteht länger, als eine schwächliche und magere. Während des eben überstandenen vierzehntägigen Fastens hat mein Körper 9 kg an Gewicht verloren, was übrigens ganz natürlich ist, da während des Aufhörens der Functionen des Verdauungsapparates die verschiedenen Organe ohne Ersatz der Verluste bleiben, welche sie erleiden. Man könnte sich auf diese Art, ohne üble Folgen davon zu empfinden, bis zum Skelett abhungern; ja man könnte dabei Hungers sterben, ohne die Qualen des Hungers empfunden zu haben. Ich muss bei dieser Gelegenheit eine Ungenauigkeit in den Berichten der Blätter berichtigen, welche behauptet haben, dass mein System darin bestehe, den Appetit zu zerstören. Dies ist falsch. Der Appetit ist ein gar treffliches Ding —, wenn man die Mittel hat, ihn zu befriedigen. Mein Zweck ist ein weit humanerer, ich befeitige den Hunger.

Um sodann wieder zur Gewohnheit des Essens zurückzukehren, genügt eine geringe Menge von Nahrungsmitteln, um die Eingeweide wieder an die Verdauungsthätigkeit zu gewöhnen. Eben jetzt bin ich wieder im Begriffe, mich zu restaurieren. Ich esse mit großem Appetit und setze sichtlich Fett an; ich mache Ausflüge mit meinen Freunden; gestern war ich in Faenza,

morgen gehe ich wahrscheinlich nach Rimini, um Seebäder zu nehmen. Sobald ich diese Wiederherstellungs-Cur werde beendet haben, werde ich nach Bologna oder nach Mailand gehen, später in andere große Städte Europas und vielleicht auch nach Amerika, um mein System bekannt zu machen und prüfen zu lassen.

Und welchen Nutzen denken Sie aus Ihrem System zu ziehen? Diese Frage, bemerkt der Correspondent des «Messagero», verwirrte Herrn Succi für einen Augenblick. Er wies dann auf die Möglichkeit, eine belagerte Garnison vor dem Erhungern zu retten, und sprach von seiner Erfindung als einem therapeutischen Mittel, das bei gewissen Krankheiten, welche eine strenge Diät von langer Dauer erheischen, angewendet werden könnte.

Dass man damit die sociale Frage auf die einfachste Weise von der Welt lösen könne, dass durch sein «System der Entnährung» die Ernährungsfähigkeit und damit die Propagation der Menschheit auf eine unglaubliche Stufe gebracht werden könne, dass die Malthus'sche Doctrin damit ad absurdum geführt sei — diese und eine ganze Reihe anderer nicht minder sublimen Ideen scheinen Herrn Succi trotz der «ungenöhnlichen Lebhaftigkeit aller vitalen Functionen», welche «sein System» nach der ersten Woche von dessen Anwendung hervorbringt, noch nicht aufgegangen zu sein.

Herr Succi hat übrigens eine Einladung nach Wien angenommen, und die Aerzte der ersten medicinischen Hochschule der Welt werden also in der Lage sein, zu erkennen, ob der «Succus Succi» wirklich ein «Elixier des Hungers» ist — oder nicht!

(Der Tiroler Landtag) ist durch kaiserliches Patent für den 22. d. Mts. zu einer außerordentlichen Session, und zwar zur Berathung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Regulierung des Etich-Flusses, einberufen worden. Der Gesetzentwurf, welcher dem Landtage zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird, steht im Zusammenhange mit dem vom Reichsrathe beschlossenen Gesetze über die Ergänzung der Regulierung des Etich-Flusses von der Passer-Mündung bis Sacco, welches erst dann in Wirksamkeit zu treten hat, wenn der tirolische Landtag ein mit demselben übereinstimmendes Landesgesetz beschließt.

(Der neue französische Botschafter am Wiener Hofe.) Nach einer der «Pol. Corr.» aus Paris zugehenden Meldung kann es nunmehr als definitiv feststehend angesehen werden, daß der bisherige Botschafter beim italienischen Hofe, Herr M. Decrais, zum Botschafter der französischen Republik in Wien ernannt werden wird. Herr Decrais war in Rom seit 27. Dezember 1882 accreditiert.

(Im französischen Senat) gab es am vergangenen Freitag Scenen von beispielloser Heftigkeit, die ein interessantes und jedenfalls originelles Schauspiel finden werden. Die Interpellation des royalistischen Senators Chesnelong wegen der Streichung des Herzogs von Amale aus den Armeelisten und der Ausweisung desselben führte zu einem starken Ausfall des heißblütigen Kriegsministers Boulanger gegen den Herzog, seinen einstigen Commandanten, der ihm den Zuruf «Feigling» von Seite des Monarchisten Varenty zuzog. Der Kriegsminister hat nun, wie er als General nicht anders konnte, seinen Beleidiger gefordert, und Pistolen werden diesen peinlichen Zwischenfall zum Abschluß bringen. In der Sache selbst hat die Regierung, wie vorauszusehen war, im Senate gesiegt. Ihr Verfahren gegen den Herzog von Amale wurde durch eine mit dem Ausdrucke des Vertrauens in die Regierung verbundene Tagesordnung gebilligt. Wie die Armee über all diese Vorfälle denkt, bleibt abzuwarten.

(England.) Die Unterhandlungen zwischen den Tories und Whigs behufs Bildung eines Coalitions-Ministeriums sind bisher resultatlos geblieben, da Hartington zögert, endgiltig mit Gladstone zu brechen. Möglich, daß Gladstone vielleicht vorläufig noch im Amte bleibt, falls eine Allianz der Tories und Whigs nicht zustande kommt.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben den durch eine Feuersbrunst am 26. April 1886 verunglückten Bewohnern der Gemeinde Oberthemenau im politischen Bezirke Mistelbach in Niederösterreich eine Unterstützung von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Großartige Spende.) Oswald Ottendorfer, Eigentümer der «Newyorker Staatszeitung», ein gebürtiger Zwittauer, hat der Stadtgemeinde Zwittau in Mähren eine Anweisung an das Bankhaus Rothschild

«Grausam, ja! Und du, der du leidenschaftslos zu urtheilen vermagst, sage mir, Onkel, welche Rache wäre groß genug, um solchen Verrath, solche Infamie zu ahnden? Ein Mord selbst wäre nicht schwerere Schuld gewesen, denn der Elende vernichtete das ganze Glück zweier Menschenleben!»

«Hugo, um des Himmels willen, halte ein!» stieß der Kranke mit matter Stimme hervor, bestrebt, den Nerven zu beruhigen.

«O, verzeihe meine Heftigkeit, Onkel!» rief dieser bittend, denn er sah, wie die letzten Augenblicke des ihm so theuren Verwandten immer näher heranrückten.

«Ach, wenn du wüßtest, wie sehr ich sie geliebt habe und wie qualvoll sie leidet!»

«Ich kann es ermessen, wie sehr du sie liebst, Hugo, denn auch ich habe einst dasselbe Weh im Herzen getragen. Ich weiß, wie ihr beide leidet. Ich habe einst Aehnliches erfahren, nur daß es noch hundertfach ärger gewesen, weil ich entdecken mußte, daß jenes Wesen, welches ich geliebt, meiner Neigung unwert war, du aber Beatrice nach wie vor achten und verehren kannst!»

«Onkel Jack!» rief der junge Mann voll warmen Mitempfindens.

Nach einer kleinen Pause fuhr Sir Jack fort:

«Ich war jünger als du, als ich die gleichen Empfindungen hegte, welche heute deine Seele bewegen, als ich glaubte, daß meine Liebe erwidert werde. Ich irrte; sie heuchelte nur wahre Neigung, und eines Tages entdeckte ich meinen Irrthum. Es ist eine lange Geschichte, deren Einzelheiten ich dir nicht zu erzählen brauche. Der Mann, welcher sie mir geraubt, gab sich für meinen Freund aus; ihm danke ich es, daß ich der hilflose Krüppel bin, als welchen du mich jetzt kennst. Ohne seine grausame Dazwischenkunft wäre ich

in Wien auf 100 000 fl. zugesendet, als letzte Theilzahlung auf die von Ottendorfer zur Errichtung von Humanitäts-Anstalten seiner Vaterstadt gespendeten 200 000 Gulden. Ottendorfer wird im Herbste Zwittau besuchen.

(Sturz vom Felsen.) Aus Kalwang in Steiermark wird gemeldet: Am 12. Juli nachmittags verunglückte beim Edelweißpflücken am Zeiriz der Halterbube Matthäus Weiß, indem er von einer hohen Wand abstürzte und todt liegen blieb. Kurz zuvor noch hatten die Leute auf der Alm den Burschen wegen seiner gefährlichen Kraxeleien ernstlich verwahrt.

(Schachcongress in London.) Die Vorgänge des unter den Auspicien des britischen Schachvereines veranstalteten Schachcongresses wurden am vergangenen Dienstag im Criterion-Restaurant in London eröffnet. Das Meister-Turnier hat dreizehn Teilnehmer. Das Resultat der ersten Runde ist folgendes: Capitän Madenzie, der Champion der Vereinigten Staaten, schlug Mortimer; Günsberg siegte über Bipschug; Schallopp über Hannam; Burn über Vird, und Pollock über Blackburne. Die Partie zwischen Mason und Taubenhans resultierte in Remis.

(Aufgehobene Roulettebank.) Wie aus Budapest telegraphiert wird, ist dort eine Roulettebank aufgehoben, und wurden 50 000 fl. saßiert. Der Bankhalter war Adolf de Layand, ein Franzose.

(Das Schicksal eines Wunderkinds.) Man erinnert sich wohl noch des kleinen Rechenkünstlers Moriz Frankl aus Fünfskirchen, der vor einigen Jahren ganz Europa bereiste und durch seine Kopfrechnungen gerechtes Staunen erregte. Nun denn: in einer Spezereiwarenhandlung wurde sein phänomenales Talent entdeckt, und ein Spezereiladen in Fünfskirchen ist es, wo er jetzt als Lehrling sich den schwersten körperlichen Arbeiten unterziehen muß. Wenn der arme Junge unter der Last des Warenkorbes, den er den Kunden ins Haus trägt, seufzt und jener herrlichen Tage gedenkt, wo seinetwegen die Cassen der Theater gestürmt wurden, schleichen sich Thränen in die Augen des Kindes, das mit seinen dreizehn Jahren bereits eine glänzende Vergangenheit hinter sich hat. Der Knabe rechnet noch heute mit derselben fast ungläublichen Sicherheit wie früher.

(Ein reichblühender Rosenstock.) Ein Rosenstock im Parke des Herrn Grafen von Pourtales zu Radovesniß bei Kolin trug heuer nicht weniger als 3200 weiße Blüten.

(Seltsame Ballonfahrt.) Zu welchen Mitteln mitunter Personen gelangen, um sich ihr tägliches Brot zu verdienen, zeigt folgende Mittheilung: Leona Dare ist am 11. d. M. in Brüssel mit einem Luftballon aufgestiegen. In dem Korbe war ein Trapez angebracht, von diesem hing ein Seil herab, an diesem hielt sich Leona mit den Händen fest, und so schwebte sie in die Luft empor. Ein ebenso gefährliches als unsinniges Kunststück.

(Nicht recht verstanden.) Lehrerin an der Töchterschule (dictierend): «Die Erde überzieht sich wieder mit frischem Grün — untermischt mit lieblich duftenden Blumen!» — Schülerin (Tochter eines Gutsbesizers) schreibt: «Die Erde überzieht sich wieder mit frischem Grün — und der Mischt mit lieblich duftenden Blumen!»

jetzt gesund und kräftig, könnte ich gleich anderen das Leben genießen. Er nahm das Weib von mir, welches ich geliebt, er raubte mir Gesundheit und Kraft. Welchem Weibe hätte ich denn zumuthen können, meine traurige Existenz mit mir zu theilen? Dünkt es dich nicht auch, daß ich Ursache gehabt hätte, mich zu rächen? Und doch, als mir lange Jahre später dazu Gelegenheit ward, habe ich es nicht gethan, habe ihn nicht in den Staub erniedrigt, so wie es doch in meine Macht gegeben war. Wenn wir uns besser dünken als andere, dürfen wir auch in keiner Weise so handeln, wie jene es thun würden.»

Erschöpft sank er in die Kissen zurück. Die Anstrengung des Sprechens war für seine allmählich erlöschenden Kräfte zu groß gewesen.

«Hugo, du wirst ihm verzeihen,» sprach er nach einer Pause. «Ich weiß, daß es Großes ist, was ich von dir fordere; aber du sollst eben auch größer dastehen, als die Menge. Auch er wird leiden, glaube mir! Er wird seinen Verrath bitter bereuen, wenn er sie liebt. Kann er denn glücklich sein, wenn er ihr Elend sieht? Verzeihe ihm und versprich mir wenigstens, daß du nie trachten willst, ihm Schaden zuzufügen, Hugo?»

Das matte Licht der Hängelampe beleuchtete die Gestalten der beiden Männer.

Man sah es Hugo an, welcher harten Kampf es ihn kostete, das Versprechen zu geben, welches der Sterbende von ihm forderte.

Henry Carr war erbarmungslos gegen ihn gewesen, weshalb sollte er nun Milde walten lassen?

Leise gieng die Thür auf.

Dikson trat ein, zog sich aber infolge einer Handbewegung des Freiherrn sogleich wieder zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Schulnachrichten.) Dem uns soeben zugekommenen Jahresberichte der Staats-Oberrealschule in Laibach entnehmen wir, daß dieses Lehrinstitut mit Schluß des Schuljahres 224 Schüler zählte, wovon der Muttersprache nach 116 Deutsche, 90 Slovenen, 13 Italiener, 4 Kroaten und ein Spanier waren. Was die Classification der Schüler anbelangt, so erhielten 12 die erste Fortgangsklasse mit Vorzug, 165 die erste Fortgangsklasse, 27 werden zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen, 18 erhielten die zweite und 2 die dritte Fortgangsklasse. An Stipendien wurden von Schülern der Anstalt 15 im Betrage von 1238 fl. 46 kr. bezogen; an Schulgeld wurden 3212 fl., an Aufnahmestage 168 fl., an Lehrmittelbeiträgen 1150 fl. eingenommen; ganz befreit waren von der Entrichtung der Schulgebür 86, halb befreit 5 Schüler. Der Verein zur Unterstützung dürftiger und fleißiger Realschüler zählt gegenwärtig 82 Mitglieder; die Einnahmen dieses humanen Vereines betragen 454 fl. 9 kr. Stand der Lehrer-Bibliothek 1537 Bände und 1504 Hefte; Stand der Schüler-Bibliothek: 1511 Bände und 424 Hefte. Der Lehrkörper bestand außer dem Director Herrn Dr. Mrhal aus 11 Professoren, 1 wirklichen Lehrer, 2 supplirenden Lehrern, 1 Assistenten beim Zeichenunterrichte und dem Turnlehrer. Die Unterrichtssprache war die deutsche, nur beim Unterrichte in der slovenischen Sprache für Slovenen und beim Religionsunterrichte in den Abtheilungen der I und II. Classe, welche von Slovenen besucht wurden, die slovenische. Die mit der k. k. Ober-Realschule verbundene gewerbliche Fortbildungsschule besteht aus drei Classen, in welche für das verflossene Schuljahr 203 Schüler aufgenommen und nach ihren Vorkenntnissen und Gewerben vertheilt wurden, und zwar: I. a Classe 52, I. b Classe 40; II. Classe, Abtheilung für Kunst- und Kleingewerbe 24, Abtheilung für mechanisch-technische Gewerbe 22, Abtheilung für Baugewerbe 9; III. Classe, Abtheilung für Kunst- und Kleingewerbe 31, Abtheilung für mechanisch-technische Gewerbe 15, Abtheilung für Baugewerbe 10. Von diesen Schülern besuchten den Unterricht in der Chemie im ersten Jahrgange 17, im zweiten Jahrgange 12; den Unterricht in der Physik 5, im Modellieren 18. Von der Gesamtzahl der Schüler waren 182 Lehrlinge, 21 Gehilfen oder selbständige Arbeiter; letztere besuchten meistens nur den Zeichenunterricht in der betreffenden Abtheilung oder den Modellierunterricht. Dem Alter nach standen die Schüler zwischen dem 13ten und 36. Lebensjahre. Der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule wurde an den Abenden der Wochentage von halb 8 bis 9 Uhr, an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr vormittags von Mitgliedern des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule erteilt. Der Abendunterricht dauerte vom 16. September bis 15. März, der Unterricht an Sonntagen bis 15. Juli. — Das Programm enthält auch eine wertvolle Arbeit aus der Feder des Herrn Professors Dr. Binder, nämlich «Streifzüge auf dem Gebiete der Nibelungenforschung». — Das nächste Schuljahr beginnt am 17. September.

(Aus der philharmonischen Gesellschaft.) Am 13. Juli fand in den Schullocalitäten der philharmonischen Gesellschaft unter Intervention des Gesellschafts-Directors und im Beisein des Lehrkörpers der Schulen statt. Der Gesellschafts-Director Regierungsrath Herr Dr. Reesbacher hielt eine Ansprache an die Schüler, in welcher er über den Einfluß des Musikstudiums auf die Entwicklung des Schönheitsfinnes, künstlerischer Veranlagung, Vereblung des Herzens und Verfeinerung der Sitten sprach und es den Schülern wärmstens ans Herz legte, dieses Studium, auch wenn es künftighin nicht als Broterwerb ausgenüßt werden sollte, zu pflegen. Er gedachte ferner des ehrenvollen Erfolges, welchen die Schule in dem heurigen Schülerconcerte errungen, und sprach dem Lehrkörper für seinen ausdauernden Fleiß, seine opferfreudige Hingebung an den mühevollen Lehrberuf und für die tüchtige Ausbildung der Jugend den Dank der Direction in warmen Worten aus. Er bedauerte, daß die Gesellschaft sich im kommenden Jahre gezwungen sehen wird, die Bläserschulen aufzulassen, da ihr von dem großen Gönner der Anstaltschulen die weitere Unterstützung entzogen wurde. Er bedauert dieses Ereignis, weil der von der Gesellschaft eingeschlagene Weg der einzige ist, welcher den Aufschwung der im Lande verlorengegangenen Instrumentalmusik wieder im Gefolge haben würde, und weil man der Schule nicht Zeit gelassen habe, diesen Erfolg auch zu erreichen, indem man, weil der erhoffte Erfolg nicht rasch genug zutage trat, von weiteren Opfern auf dem Altare der Kunst zurückgeschreckt ist. Redner ermahnt die anwesenden Bläser Schüler, die Sache nicht aufzugeben, sondern die weitere Ausbildung auf eigenen Füßen anzustreben, dankt den Bläserlehrern für ihre Mühewaltung und knüpft die Hoffnung daran, daß es der Gesellschaft doch wieder einmal gelingen werde, dem Stiefkinde der Musik im Lande ein dauerndes Asyl zu schaffen; denn auf die Dauer könne das Land Krain den Vorwurf nicht auf sich lasten lassen, das einzige Kronland in Oesterreich zu sein, an dessen Musikverein Blasinstrumente nicht gelehrt werden. Mit einem herzlichen «Auf Wiedersehen» verabschiedete der Gesell-

schaftsdirector Lehrer und Schüler. — Am selben Tage abends veranstaltete der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft in dem mit Fahnen und Sängereblemen reich verzierten und bei einbrechender Dunkelheit prächtig beleuchteten Bahnhofsgarten seine statutenmäßige Sommer-Viedertafel. Der Garten war von einem feinen, distinguirten, über 700 Personen zählenden Publicum bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Der Anblick des festlich geschmückten und glänzend illuminierten und überfüllten Gartens in schöner mondbeglänzter Nacht bot einen prächtigen Anblick. Der Männerchor brachte eine Reihe schöner und durchwegs neuer Chöre mit Präcision und feiner Nuancierung zu Gehör, unter denen wir Rheinbergers «Jung Werner», Kremfers «Fröhliche Armut», Engelsbergs Morgenlied mit dem gesungenen Bariton solo von Herrn Kosler als die schönsten bezeichnen möchten; insbesondere war es das letztere Lied, welches den größten äußeren Erfolg errang. Ein Chor «Lockung» vom Musikdirector Böhrer ist eine sinnige, halb ernst, halb heiter gehaltene Composition, die das mehrfach bethätigte Talent des Meisters neuerdings bestätigte. Der Canon «Die verdammten Heiraten» von Mair und G. Eßers «Die Frösche und die Unken» hatten die Vacher auf ihrer Seite, und wurde besonders ersterer Chor sehr wirksam vorgetragen. Die Musikkapelle des Regiments Kuhn brachte eine reiche Blumenlese ernster und heiterer Weisen und spielte nach einem eigenen und sich durch besonderen Geschmac in der Wahl der Stücke vortheilhaft auszeichnenden Programme. Musiker und Sänger ernteten reichsten Beifall. — Am Samstag den 17. Juli veranstaltete der Männerchor als am Vorabende des Namensfestes des Gesellschafts-Directors Herrn Regierungsrathes Dr. Friedrich Reesbacher diesem zu Ehren einen Sängereabend im Schweizerhause. Ein gegen Abend hereinbrechendes Gewitter mit nachfolgendem Gussregen vereitelte zwar das geplante Sommerfest, doch hielt dies die Sänger und einen Theil der Gesellschafts-Mitglieder nicht ab, in einem der Glaspavillons eine Viedertafel zu improvisieren, bei der Chöre und Quartette, ernste und humoristische Reden und Vorträge in bunter Reihe abwechselten und die Sänger und ihre Gäste in heiterster Laune bis Mitternacht versammelt hielten.

(Zauber = Vorstellungen.) Die beiden jüngsten Vorstellungen des Professors Becker am Samstag und Sonntag erfreuten sich ebenfalls eines großen Zuspruches des Publicums. Auch an Beifall fehlte es nicht. Die Experimente gelangen an beiden Abenden durchwegs gut. Morgen abends findet die letzte Vorstellung mit durchaus neuem Programm statt.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 27. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 6 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1886, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), and Auf 1000 Einwohner im entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet). Rows include Laibach, Wien, Graz, Klagenfurt, Triest, Görz, Pola, and Zara.

In Krankenanstalten sind in Laibach in der Zeit vom 4. bis inclusive 10. Juli 10 Personen gestorben.

(«Die künstliche Fischzucht») betitelt sich ein in slovenischer Sprache im Verlage von Kleinmayr & Bamberg erschienenen Büchlein, das den rühmlichst bekannten Fischzüchter Prof. Johann Franke zum Verfasser hat. Bedenkt man, dass unsere Gewässer über 30 000 Joch Oberfläche besitzen, so wird man die Bedeutung der Fischzucht leicht würdigen können. Leider liegt dieser wichtige Zweig unserer Volkswirtschaft noch gar sehr im Argen, und eine Belehrung in diesem Punkte wird allseitig als notwendig anerkannt. Der Herr Verfasser löst diese Aufgabe in einer Weise, die ihm die Zustimmung aller Kreise sichert. In populärer Sprache führt es seinen Landsleuten das Wichtigste vor, das bei der Ausübung der künstlichen Fischzucht in Betracht kommen soll, und erklärt durch hübsche Zeichnungen die primitiven Apparate des Fischzüchters. Wir zweifeln nicht, dass das Büchlein jene Verbreitung finden wird, die es in reichem Maße verdient.

(Lebensrettungstaglia.) Die Landesregierung hat dem Magazinsarbeiter Adolf Müller auf dem Südbahnhofe in Laibach für die am 29. Mai mit eigener Lebensgefahr bewilligte Rettung der dreijährigen Aloisia Pukelstein aus Laibach vom Tode des Ertrinkens im Laibachflusse die gesetzliche Lebensrettungstaglia per 26 fl. 25 kr. zuerkannt.

(Gemeindevahl.) Bei der für die Ortsgemeinde Höflein im Bezirke Krainburg jüngst vorgenommenen Gemeindevahl wurden gewählt: Gutsbesitzer Eduard Urbantschitsch aus Höflein zum Gemeindevorsteher, die Grundbesitzer Johann Zaplotnik aus Letenice, Johann Boblek aus Baselj, Jakob Polajner aus Kanfer und Gregor Bombar aus Babendorf zu Gemeinderäthen.

(Cholera-Nachrichten.) In Triest sind Samstag nachmittags drei Cholerafälle constatirt worden, und zwar in Santa Maria Maddalena inferiore, woselbst ein dreijähriger Knabe erkrankte und nach kurzer Zeit starb, in der Via Dogana und der Via Molin a Vento. In Contovello erkrankte nachmittags eine Bäuerin und starb noch vor Ankunft der Aerzte. Abends wurde ein Cholerafall in Prosecco angezeigt. — In Fiume sind Samstag acht Personen an der Cholera erkrankt und fünf, dabei zwei früher erkrankte, gestorben. In der Ortschaft San Giacomo, oberhalb von Portore, sind drei Cholerafälle, einer davon mit tödlichem Ausgange, vorgekommen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Paris, 18. Juli. Graf Montebello wurde zum Botschafter in Constantinopel, Mr. Decrais zum Botschafter in Wien und Graf Mouy zum Botschafter in Rom ernannt.

Paris, 18. Juli. Das Duell zwischen dem Kriegsminister General Boulanger und dem Senator Lareinty hat in Meudon stattgefunden. Nachdem der Kriegsminister von dem durch seinen Gegner nach ihm abgefeuerten Schusse unverletzt geblieben war, schoß derselbe in die Luft. Boulanger, welcher um halb 11 Uhr in das Ministerium zurückkehrte, wurde lebhaft acclamirt.

London, 17. Juli. Der «Standard» erfährt, die Regierung sei entschlossen, zurückzutreten. Gladstone und die meisten übrigen Minister meinen, Salisbury werde, wenn er mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt werde, Hartington und dessen Freunde einladen, ihn zu unterstützen; die Unionisten seien jedoch entschlossen, nicht in das Ministerium einzutreten.

Bukarest, 18. Juli. Die Privatmeldung des Pariser «Soleil», Rumänien und Bulgarien hätten mit Zustimmung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ein Geheimbündnis gegen die russische Invasion geschlossen, ist absolut grundlos.

Risch, 18. Juli. Der Verificationsauschuss schlug die Annullierung der ungesetzlichen Wahlen und die Untersuchung der Wahlen zweier Belgrader Abgeordneter vor, was die Skuptschina zur Kenntnis nahm. Nach der Verfassung sind bis zur endgiltigen Entscheidung der Skuptschina 25 Abgeordnete ausgeschlossen. Bei der Wahl der Präsidentschaftscandidaten wurden der Regierungspartei angehörige Abgeordnete mit 87 gegen 40 Stimmen gewählt. Der König bestätigte Pavlovic als Präsidenten, Junic als Vicepräsidenten. Morgen findet die Eröffnung statt.

Rom, 18. Juli. In den letzten 24 Stunden sind in 10 Orten 57 Erkrankungen und 29 Todesfälle an Cholera vorgekommen.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 17. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 7 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Rows include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linjen pr. Hektolit., Erbsen, Fisoln, Rindschmalz Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindsfleisch pr. Kilo, Kalbsfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stück, Lauben, Heu pr. M.-Ctr., Stroh, Holz, hartes, pr. Klafter, weiches, Wein, roth., 100Lit., weißer.

Angekommene Fremde.

Am 17. Juli.

Hotel Stadt Wien. Schulte, Zublin, Directoren; Gusch, Böwy und Krachi, Kaufleute, Wien. — Leberer, Kaufmann, Prag. — Hausberger Katharina, Private, sammt Familie, Wiener-Neustadt. — Herzog, k. k. Hauptmann, Marburg. — Dr. Köref, k. k. Gerichts-Adjunct, Cilli. — Budesinsky, k. k. Obergeometer, sammt Frau, Gottschee. — Smola, k. k. Major und Gutsbesitzer, Weinbühl. — Leban, Kaufmann, sammt Familie, und Hofbauer, Holzhändler, Triest. — Liedermann, k. k. Gerichts-Präsident, sammt Frau, Rovigno. — Dr. Brotsch, Privatier, sammt Familie, Fiume. Hotel Elefant. Sutter, Privatier, Bregenz. — Pesendorfer, Westen, Kaltenbrunner, Schäfer, Gluck und Fischbach, Kaufleute, Wien. — Paulits, Kaufm., Saag. — Wüster, Kaufm., Porneuburg. — Lückl, Concertfänger, sammt Frau und Gesellschaft, Graz. — Mägler, k. k. Professor, Gottschee. — Giorgiudis Mikolans und Georg; Nekger, Private, und Monti Eugenie, Private, sammt Tochter, Triest.

Hotel Europa. Lang Anna, Private, Graz. — Bletschka, Forstbeamter, Oberdrauburg. — Frana Karoline, Private, Görz. Hotel Vairischer Hof. Gembreich, Professor, Triest. Gasthof Südbahnhof. Tibiser, Privatier, Wien. — Bernol & Monte, Privatiers, Otafiring. — Wittenz, Besizer, St. Martin. — Zupan, Privatier, und Jasbitz, Privatier, s. Sohn, Triest. — Holzmahr, k. k. Hauptmann, Görz.

Verstorbene.

Den 16. Juli. Adolf Frušta, Geometer, 34 J., Zoisstraße 2, Lungentuberculose. Den 17. Juli. Daniel Kieler, Schmied, 72 J., Ehrongasse 15, Schlagfluß. — Georg Petek, Arbeiter, 48 J., Kuththal 2, Lungentuberculose. — Johanna Ohmig, Majors-Witwe, 73 J., Reitschulgasse 1, Altersschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Juli, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur tags und nachts, Wind, Anstich des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Rows for 17. and 18. July.

Den 17. Morgennebel, vormittags schön, nachmittags zunehmende Bewölkung. Von 9 Uhr Regen; den 18. angenehmer sonniger Tag, nach 9 Uhr abends zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme den 17. 21,0°, den 18. 20,9°, beziehungsweise 1,9° und 1,6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.



Wilhelm Ohmig gibt im eigenen und im Namen seiner Geschwister allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte Mutter, die wohlgeborne Frau

Johanna Ohmig

k. k. Majors Witwe

nach langen, sehr schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, heute, den 17. Juli, nachmittags 5 Uhr im Alter von 72 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Montag, den 19. Juli, um 5 Uhr nachmittags im Trauerhause Reitschulgasse Nr. 1 feierlichst eingeseget und auf dem Friedhofe zu St. Christoph im eigenen Grabe bestattet.

Die heil. Seelenmessen werden in der Tirnauer Pfarrkirche gelesen werden. Um stillen Beileid wird gebeten.

Laibach am 17. Juli 1886.

Beerigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Dankfagung.

Für die Theilnahmebeweise anlässlich des Ablebens meines unvergesslichen Gemahls, Herrn

Josef von Aureiter

k. k. Postcontrolors i. P.,

für die dem theuren Verbliebenen gewidmeten schönen Kranzpenden, sowie für das ehrende Geleite zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere auch seitens der Herren Beamten und der Diener des k. k. Hauptpostamtes, fühle ich mich tief verpflichtet, hiemit im eigenen und der übrigen Verwandten Namen den verbindlichsten Dank abzustatten.

Laibach am 19. Juli 1886.

Francisca von Aureiter.

Heute Montag den 19. Juli in Auers Brauhausgarten

Concert-Soirée

der Alpensänger - Gesellschaft Lückl.

Die Vorträge bestehen aus Alpenliedern, Quartetten, Solos, Jodlern; ferner Vorträgen vom Zithermeister Sandner auf dem Glas-Euphonium (Specialität), sowie Vorträgen von demselben auf der Streich- und Schlag-Zither. Ausserdem komische Vorträge vom Komiker Hans.

Anfang 8 Uhr.

Entrée frei, Enthebungskarten 30 kr.

Table of financial data including Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 161.

Montag den 19. Juli 1886.

Concursauschreibung. Im Herzogthume Krain ist eine Straßensmeißersstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., mit 25proc. Activitätszulage nebst einem an gemessenen Straßengehungspauschale und mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehalts-kategorie von 400 fl. und 450 fl. zu besetzen.

Nr. 123. mit dem von der Militärbehörde ausgestellten Befähigungs-Certificate und mit dem Nachweise der Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann der Kenntnis des Zeichnens, soweit dies zu einem Bauhandwerke nöthig ist, und der Kenntnis der beiden Landessprachen, deutsch und slovenisch, sowie des gelernten Maurer-, Zimmermanns- oder Steinmetzhandwerkes und Documenten über ihr Alter, ihre körperliche Rüstigkeit und ihr bisheriges Wohlverhalten binnen sechs Wochen vom 18. Juli 1886 an, unter genauer Angabe ihrer Adresse bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

(2885-1) Slovenische und deutsche Stenographen werden für die nächste Session des krainischen Landtages unter günstiger Bedingung in Verwendung genommen. Diesfällige Anträge sind an die Vorstehung der Hilfskanzlei des Landesauschusses bis Ende August 1886 zu richten.

(2826-3) Kundmachung. Nr. 7962.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Jänner 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 6 municipalities: Birkendorf, Alfag, Willrichberg, Streindorf, Niederdorf, and Dane.

Graz am 7. Juli 1886.

(2774-3) Kundmachung. Nr. 8965.

Bei der commissionellen Eröffnung der Retourbriefe vom zweiten Semester 1885 wurden die in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Briefe wegen ihres Werthinhaltens von der Verteilung ausgeschlossen.

Die bezüglichen Aufgeber, welche diese Briefe zurückzuerhalten wünschen, werden hiemit eingeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht, entweder im Wege des bezüglichen Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Post- und Telegraphendirection unter Berichtigung des allfälligen auf den Briefen anhaftenden Portos geltend zu machen.

Verzeichnis.

Table with 6 columns: Nr., Aufgabsort, Name des Absenders, Name des Adressaten, Bestimmungs-ort, and Einfluß. Lists 4 entries with names like Marie Kroat, Francisca Kovak, Johann Zersche, and Margarethe Köthel.

Triest am 7. Juli 1886.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

(2847 a-1) Kundmachung. ad Z. 5649 ex 1886.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird infolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 29. Mai d. J., Z. 16690, kundgegeben, daß die in dem mitfolgenden Ausweise aufgeführten Weg, Brücken- und Wasserbauten in Krain für die Periode vom 1. Jänner 1887 bis letzten Dezember 1889 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen verpachtet werden:

- 1.) Die Versteigerung erfolgt für alle in dem nachfolgenden Ausweise bezeichneten Mauten bei derselben Tagelohnung, und wird der Vertrag mit demjenigen abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrukspreis sich als der vortheilhafteste darstellt.
2.) Aus dem anliegenden Ausweise sind die Namen der Hauptstationen und der ihnen zugeheilten Filial-Erhebungen (Wehrbauten), die Anzahl der Kilometer, die Brückenklassen und die Ausrukspreise für ein Jahr zu entnehmen.
3.) Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht und der von den Mautpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.
4.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines anderen licitirt, muß sich mit der gerichtlichen oder notariell legalisirten specielle Vollmacht bei der Licitations-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.
5.) Den Pachtlustigen ist nicht gestattet, Anbote für die Pachtung mehrerer Stationen zusammen in einem Complexe zu machen, sondern es ist der Pachtzuschilling für jede einzelne Mautstation absondert in dem schriftlichen Offerte anzuführen oder bei der mündlichen Licitation anzubieten.
6.) Es ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtungen von Mauten einzureichen, und zwar für die Pachtung einzelner oder mehrerer Stationen, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, wenn ihm sämtliche im Offerte angeführten Stationen ohne Ausschreibung irgend einer Mautstation überlassen werden. Es müssen aber auch in diesem Falle die angebotenen Pachtzuschillinge für jede einzelne Mautstation im Offerte absondert angegeben werden. Die Finanzdirection behält sich vor, je nach dem Umschlage dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerungen für einzelne oder mehrere Mautstationen zu bestätigen. Anbote, welche die im Ausweise enthaltenen Ausrukspreise nicht erreichen, werden nicht angenommen und als gar nicht eingebracht angesehen.
7.) Bezüglich der schriftlichen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen Anbote ist Folgendes zu beachten:

- a) Dieselben müssen mit dem zufolge Absatz 8 dieser Kundmachung als vorläufige Caution sicherzustellenden Betrage in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen Wertheffekten, welche kraft besonderer Geseze und Anordnungen von der Finanzverwaltung als Geschäftscaution angenommen werden dürfen, versehen sein.
Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischeren Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehenen Pfandbestellungs-Urkunde, der neueste Grundbuchsansatz und eine vidimirte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Licitationstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der Hypothekar-Realität beizulegen.
Der Wert der Obligationen oder Wertheffekten wird nach dem zur Zeit des Erlasses bekannten letzten Börsencourse, jedoch keineswegs über dem Nominalwerte berechnet.
Die einer Verlozung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, daß dieselben noch nicht gezogen worden sind.
b) Dieselben müssen bis zu dem in dem Ausweise dieser Kundmachung bestimmten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Finanzdirection in Laibach für die darin genannten Pachtobjecte versiegelt eingebracht werden.
c) Die schriftlichen Anbote müssen den Pachtzuschillings-Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Ziffern und Buchstaben bestimmt und deutlich ausdrücken, und es darf darin keine Clausele vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Kundmachung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre. Diese schriftlichen Offerte sind nach dem nachfolgenden Formulare zu verfassen.
Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Offerenten die solidarische Haftung übernehmen, das heißt: Alle für Einen und Einer für Alle für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen haften.
Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen das Pachtobject zu übergeben ist.
d) Auf dem Umschlage des Offertes sind jene Mautstationen, für welche der Anbot gemacht wird, genau anzugeben.
e) Die schriftlichen Offerte sind für die Offerenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Finanzverwaltung aber erst von der Zustellung der Genehmigung an verbindlich.
f) Sobald die mündliche Licitation geschlossen ist, werden die schriftlichen Offerte eröffnet und befanntgemacht.
Sobald die Eröffnung der Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, be- ginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen.